



Direktion
Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlicher:
Lars Forche

Pressemedium:

[LBME Info](#)

Erscheinungsdatum:

19. Juni 2018

Thema:

[Kontrolle von Obst- und Gemüseverkauf](#)

Verbraucherschutz „live“: Eichämter in ganz NRW kontrollierten Verkauf von Spargel und Erdbeeren

In den vergangenen vier Wochen überprüften acht Eichämter in NRW den Verkauf von Erdbeeren und Spargel an Verkaufsständen und in Supermärkten. Im Sinne des Verbraucherschutzes wurde dabei die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kontrolliert. An mehreren Standorten in den Zuständigkeitsgebieten Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Duisburg, Düsseldorf, Hagen, Münster und Köln wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter über 150 Verkaufsstände überprüft.



Foto: fotolia #199142595 ArTo

Prüfungsschwerpunkte waren die Gültigkeit der Eichung der zum Verkauf verwendeten Waagen und deren richtige Verwendung, insbesondere die korrekte Berücksichtigung des Verpackungsgewichtes (Tara). Denn Gewichtswerte im geschäftlichen Verkehr, die der Preisermittlung zu Grunde liegen, dürfen nur als Nettowerte angegeben werden.

Dabei hatten **neun** der überprüften **Verkaufsstände** die **Tara nicht berücksichtigt**.

Weiterhin wurden **30 Waagen ungeeicht** verwendet, wobei die Mehrzahl direkt vor Ort nachgeicht werden konnte.



An einer Verkaufsstelle gab es gar keine Waage, ein anderer gab kein Gewicht der Obstschalen an.

Das weitere Vorgehen bezüglich der festgestellten Verstöße wird in den nächsten Wochen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren geklärt.

Dr. Eberhard Petit, Leiter des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen, zeigte sich zufrieden mit der Schwerpunktaktion: „Die Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit und Wichtigkeit solcher Kontrollen. Die Bürgerinnen und Bürger verlassen sich im Alltag auf die Aufmerksamkeit der Behörden. Durch diese Kontrollen stellen wir eine faire Behandlung der Verbraucher sicher.“

„Da Auffälligkeiten aufgetreten sind, wird die Eichverwaltung auch im nächsten Jahr die Kontrollaktionen wiederholen“, so Petit weiter.

Zu den Aufgaben der Eichämter gehört die Überwachung von Messungen in allen Dienstleistungsbereichen. Durch die Kontrolle von Waagen in Lebensmittelgeschäften, Zapfsäulen an Tankstellen oder Taxametern, soll der Verbraucher vor falscher Verwendung von Messgeräten und somit vor unkorrekten Angaben von Messwerten geschützt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter kontrollieren und eichen aber nicht nur, als Sonderordnungsbehörde können auch Verstöße verfolgt und geahndet werden.

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln

www.lbme.nrw.de

Rückfragen richten Sie bitte an die Abt. Öffentlichkeitsarbeit,
z. H. Herrn Lars Forche
E-Mail: lars.forche@lbme.nrw.de,
Tel. 0221/59778-149